



**Reformierte Kirchgemeinde  
Aetingen-Mühledorf**

**Reglement  
für die Benutzung der Kirchen  
für Trauerfeiern**

**Sprachliche Vorbemerkung:**

Alle Personenbezeichnungen in vorliegender Ordnung beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

1. Gebühren:

1.1 Für Ortsansässige ist die Trauerfeier oder Urnenbeisetzung kostenlos.

1.2 Für der Kirchgemeinde Nahestehende Personen ist die Trauerfeier oder Urnenbeisetzung kostenlos.

1.3 Für Mitglieder der katholischen Kirche, wohnhaft in der Kirchgemeinde Aetingen – Mühledorf, ist die Benutzung der Kirchen und die Abdankung oder Urnenbeisetzung durch den Ortspfarrer kostenlos.

Gebühren:

Sigrist: Fr. 100.--

Organist der Kirchgemeinde: Fr. 200.--

1.4 Für auswärtige Angehörige der reformierten Landeskirche.

Gebühren für eine Trauerfeier:

Kirchenbenutzung Fr. 150.--

Ortspfarrer Fr. 300.--

Sigrist Fr. 100.—

Organist der Kirchgemeinde Fr. 200.--

Gebühren für eine Urnenbeisetzung:

Ortspfarrer Fr. 300.--

1.5 Für Konfessionslose

und Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften.

Gebühren für eine Trauerfeier:

Grundgebühr Fr. 750.--

Kirchenbenutzung Fr. 150.--

Pfarrer Fr. 300.--

Sigrist Fr. 100.--

Organist der Kirchgemeinde Fr. 200.--

Gebühren für eine Urnenbeisetzung:

Grundgebühr Fr. 750.--

Ortspfarrer Fr. 300.--

2. Definition
  - 2.1 Ortsansässige sind Personen, welche Mitglied unserer Kirchgemeinde sind.
  - 2.2 Der Kirchgemeinde Nahestehende sind Personen, die der reformierten Landeskirche angehören und mindestes 10 Jahre in der Kirchgemeinde gewohnt haben oder zum Zeitpunkt der Konfirmation Wohnsitz in der Kirchgemeinde hatten.
  - 2.3 Auswärtige sind Personen die nicht Mitglied unserer Kirchgemeinde sind, jedoch der reformierten Landeskirchen angehören.
3. Es liegt im Ermessen des Pfarrers bei konfessionslosen Personen eine Trauerfeier oder Urnenbeisetzung durchzuführen, beziehungsweise abzulehnen.
4. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen finden keine Trauerfeiern statt. An Samstagen nur mit Bewilligung des Kirchgemeinderates.
5. Die Friedhofanlagen unterstehen der Gemeinde BUCHEGG. Das aktuelle Reglement kann bei der Gemeinde verlangt werden.

Aetingen, 1. Oktober 2015

Die Kirchgemeindepräsidentin  
Ursula Zimmermann-Nenniger

Die Kirchgemeindeschreiberin  
Monika Moser-Burkolter